

Gubernial-Verlautbarungen.

Erledigte Kontrollorsstelle. (1)

Laut Eröffnung des k. k. Guberniums zu Triest vom 30. v. Mro. 22,139 ist bei dem k. k. Provinzial-Zahlamt die Kontrollorsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl. M. M. und gegen Erlag einer Dienstkaution von 2000 fl. in M. M. W. W., oder mittelst eines auf gleiche Münze und Währung lautenden pragmatisch gesicherten Fideiussorischen Instruments in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird mit dem Bedenken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Beweiskunden, über ihre Eigenschaften, Sprach- dann theoretisch- und praktischen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassafache, über ihre bereits geleisteten Dienste, Pensionsfähigkeit und Moralität belegten Gesuche längstens bis 15. December l. J. bei Eingangs genannter Landesstelle einzureichen haben.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 7. November 1819.

Lorenz Kaiser,
k. k. gubernial Sekretär.

Nachricht des k. k. illyrischen Guberniums. (1)

Ueber den für die Gläubiger des in Konkurs verfallenen Peter Schwarkl, Stadtkammerers oder Richters der bischöflichen Stadt Waijen in Ungarn zur Anmeldung ihrer Forderungen bestimmten Termin.

Vermög hieher gelangter Eröffnung der königl. ungarischen Statthalterey zu Ofen vom 14. September d. J. Erhalt 30. v. M. ist zur Anmeldung der Forderungen gegen die Masse des in Konkurs verfallenen Peter Schwarkl, Stadtkammerers oder Richters der bischöflichen Stadt Waijen in Ungarn der Termin bis zum 7. Februar 1820 bestimmt worden.

Da sich laut dieser Eröffnung mehrere Gläubiger des gedachten Kreditars in den k. k. österreichischen Erbstaaten befinden sollen, so wird der festgesetzte Anmeldungs-termin hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und Richtschnur gebracht.

Laibach am 2. November 1819.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Durch die Beförderung des ersten Gubernial-Registranten Franz Palsstorf, zum Gubernial-Registratur-Adjunkten, dann durch die Gradual-Vorrückung der beyden andern Registranten, ist bey dieser Landesstelle die dritte Registranten-Stelle mit dem systemmäßigen Jahresgehalte von 600 fl. — in Erledigung gekommen.

Welches mit dem Beifolge bekannt gemacht wird, daß jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den gehörigen Dienst- und Moralitätszeugnissen gehörig belegten Gesuche bis 20. Dezember d. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen haben.

Von dem k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach den 5. November 1819.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,
k. k. gubernial Sekretär.

Circulare des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. (2)

Die direkten Nebensteuern werden nach den bisherigen Grundsätzen auch für das Militärjahr 1820 beygehalten.

Nach einer von der hohen vereinten Hofkanzley unterm 9. ditz zur Zahl 32,668 anher erlassenen Verordnung, haben Sr. Majestät mit allerhöchstem Kabinettschreiben vom 2. ditz anzuordnen geruhet, daß in jenen Provinzen, wo die Münze im ausschließenden Umlaufe ist, alle in dem Militärjahre 1819 geforderten, und entrichteten direkten Steuern, auch in dem Militärjahre 1820 sowohl in Ansehung der Objekte, als der Summen beyzubehalten und vorzuschreiben sind.

Da in Folge dieser allerhöchsten Entschliessung nebst der Grundsteuer, wegen welcher unter einem zur Zahl 13,553 ein besonderes Erlass erlassen wird, auch die Erbs- und Personalsteuer, und zwar erstere nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 16. December 1815, so wie noch der Subernal-Kurrente vom 12. September v. J. zur Zahl 10,890, letztere aber nach den Grundbüchern, welche in der mit gedruckter Verordnung des hier bestin- denen provisorischen Suberniums vom 22. März 1815 No. 3025 bekannt gemachten Instruktion enthalten sind, für das eintretende Militärjahr 1820 zu repartiren, und einzuheben ist; so wird dieses mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter einem die Weisung erhalten, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschriften für das Militärjahr 1820 hinaus gegeben werden können, nach der für das Jahr 1819 vorgeschriebenen Schuldart in den gewöhnlichen Rate, a Conto, und gegen einstweilige Abkuntirung auf den Zahlungsbögen pro 1819 einzubringen. Laibach am 22. October 1819.

Joseph Graf Sverdtz, Spork,
Souverneur.

Franz Skamperl,
kaiserl. königl. Subernalrath.

Privilegium.

Wir Franz der Erste etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey uns von Josepha Effinger vorgestellt worden, sie habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine in Unseren Staaten noch unbekannte Methode, Strohhüte zu verfertigen sich eigen gemacht; sie sey nun bereit diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vorthellhaft anerkannte Erfindung in Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihr auf die besondere von ihr angezeigte Methode, Strohhüte zu verfertigen, Unseren allerhöchsten Schutz, und ein abschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche der Josepha Effinger zu willfahren, und ihr, ihren Erben undcessionaren auf die von ihr angegebene Methode, Strohhüte zu verfertigen, ein abschließendes Privilegium auf fünf nacheinander folgende Jahre in dem Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, Dalmatien, und Illyrien, das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, dann die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszu- stellen, daß sie

1. eine genaue Beschreibung der besonderen ihr eigenen Methode, Strohhüte zu verfertigen, bey Unserer Kommerzhofskommission versiegelt einlege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streit, zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2. Daß sie selbst nach Ausgang dieser fünfjährigen Frist ihre Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund mache.

3. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, daß er schon früher sich dieser nämlichen Methode, Strohhüte zu verfertigen bedient habe, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertgelt angesehen werden solle.

4. Daß, wenn sie dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihr hienit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll sie sich nicht nur dieses ihr allergrädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während der 5 Jahr.

re von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien, Dalmatien und Friaul, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihr jedermann enthalten solle, die von ihr angegebene besondere Methode, Strohhüte zu verfertigen, im Weentlichen nachzuahmen, und zwar bey Verlust des betretenen Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen der Josepha Effinger verfallen seyn soll.

Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere unsere allerhöchste Ungnade, und eine Geldstrafe von Einhundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere Hälfte aber der Josepha Effinger zufallen, und unnachlässiglich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich.

Zur Urkund dessen etc. etc.

Wien am 22. Juny 1819.

Erkularz des kaisert. königl. k. k. österr. Statthalteramts. (3)

Pfandgläubigern, welche auf unbewegliche Güter versichert sind, steht es frey, ihre Forderung bey der Personallinstanz des Schuldners, oder bey der Realinstanz des verpfändeten Guts einzuklagen.

Um zu mehrerer Befestigung des Privat-Credits den auf unbewegliche Güter versicherten Gläubigern die Verfolgung ihrer Rechte gegen abwesende Schuldner zu erleichtern, und selbst im Falle des veränderten Aufenthalts und Gerichtsstandes des Besitzers der Hypothek alle Schwierigkeiten in der Eintreibung der Schuld zu beseitigen, wird hiemit zufolge allerhöchster Entschließung vom 27. August 1819 diesen Pfandgläubigern das Recht eingeräumt, wegen jeder den öffentlichen Büchern einverleibten, oder darin vorgemerkten (prönotirten) Schuldforderung ohne Rücksicht auf den Wohnort des Schuldners bey dem Gerichte Klage anzubringen, welchem der letztere nach seinen persönlichen Eigenschaften unterworfen seyn würde, falls er da, wo das verpfändete Gut liegt, seinen Wohnsitz hätte.

Dem zufolge soll der Gläubiger, dessen Schuldner sich außer dem Jurisdiktionsbezirke dieses Gerichtes aufhält, die Wahl haben, sich das ihm durch gegenwärtige Verordnung eingeräumten Rechtes zu bedienen, oder den Schuldner bey desselben ordentlichen Richter zu belangen.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hoher Hofkanzlen-Verordnung vom 12. d. Rahl 32057 zur Benehmungs-Wissenschaft hiemit allgemein bekannt gemacht.

Laibach am 29. Oktober 1819.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Souverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

Konkurs = Verlautbarung.

Die Lehrstelle an der Volksschule zu Erriqueniza im Glumauer Kreise ist mit Anfang des kommenden Schuljahres zu besetzen; mit selber ist nebst freyer Wohnung ein Gehalt von 288 fl., und zwar

von der Kammeralherrschaft Winodol	—	—	—	—	—	—	—	—	158 fl.
von der Gemeinde Erriqueniza	—	—	—	—	—	—	—	—	80 "
von den eingeschulten Gemeinden Selja und St. Helena	—	—	—	—	—	—	—	—	50 "

Zusammen . . . 288 fl.

verbunden.

Alle jene Individuen, welche gedachte Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eingetragenen, an das hohe k. k. Kustengubernium abgelaufenen Bittgesuche bis Mitte November d. J. an die k. k. Staatsgüter-Administration zu Triest als Präsentanten

zuzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und kroatischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Wittsteller geboren wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er vermahlen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet hat.

Wovon auf Ansuchen des k. k. Küstenländischen Guberniums vom 8. d. J. 20608 J. Hermann in die Kenntniß gesetzt wird.

Wom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 15. October 1819.

Anton Kunst,
k. k. Gubernial - Sekretär

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde auf Anlangen der Maria Rant, wohnhaft in der Kraflau Haus Nro. 35 allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf die in Verlust gerathene krainisch ständische Merarial - Obligation Nro. 9024 vom 1. August 1806 auf Maria Rant in Kreuz bey Neumarkt lautend pr. 300 fl. zu haben vermeinen, aufgetragen, daß sie diese ihre Ansprüche so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben, als im Wibrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Gesuch der Wittstellerin gedachte in Verlust gerathene Obligation für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 26. October 1819.

Ämtliche Verlautbarungen.

Ankündigung der Lizitation zur Lieferung des Nettopapiers für das k. k. Stempelamt in Laibach. (1)

Von der k. k. illyrischen Tabak- und Stempelgefäßen - Administration in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Lieferung des Nettopapiers für das hierortige k. k. Stempelamt auf die Dauer eines Jahrs, angefangen vom Tage der dem Bestbieter bekannt werdenden höheren Kontrakts - Ratifikation, auf den Bedarf von Ein tausend sechs hundert Riß mittelfeinen Ranglenpapiers, nach Umständen auch mehr, welche in zwölf monatlichen Ratten franco Laibach geliefert werden müssen, die Lizitation mit Vorbehalt der höheren Genehmigung am 9. December 1819 in dem hiesigen Administrationshause auf dem Schulplatze Nro. 297 in der Stadt im zweyten Stock Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu erstehen wünschen, werden daher vorgeladen, sich am besagten Tage entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte alhier einzufinden, und zur Versicherung ihres Anbothes ein Neugeld von fünfzig Gulden M. M. mitzubringen, welches vor Abhaltung der Lizitation auf den Kommissionstisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktritts von der erstandenen Lieferung vor erfolgtem Abschlusse des Kontrakts dem Merario anheim fällt, außerdem aber an der Kaution, welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation sogleich bey Unterfertigung des Kontrakts mit fünf hundert Gulden Conv. Münze entweder baar, oder fidejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikal - Sicherheit versehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontraksbedingnisse und das Papier - Muster können vor der Versteigerung bey der Administration eingesehen werden, und wird hier ausdrücklich erinnert, daß nachträgliche Offerte zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht werden angenommen werden.

Laibach den 12. November 1819.

Aufnahme in die öffentliche Musikschule zu Laibach. (1)

Von der k. k. Volksschulen - Oberaufsicht zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die Frist zur Aufnahme der Schüler in die öffentliche Musikschule im hierortigen Lyceal Gebäude bis auf den 25. d. M. festgesetzt worden sey.

Zur Aufnahme in diese Schule sind nur Schüler der hierortigen öffentlichen Lehranstalten vom siebenten Jahresalter anfangen geeignet, und haben, wenn sie sich nicht über ihre Armuth vollständig ausweisen, das Schulgeld von 1 fl. 30 fr. monatlich zu bezahlen.

Jene Schüler, welche zur Musik Lust und Anlagen haben, und in diese öffentliche Schule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich in der ob erwähnten Frist bey dem Herrn Lehrer Franz Söfoll, und der Normalschuldirektion mit Vorweisung ihrer Schulzeugnisse, dann des Laufs- und allenfalls auch des Armuthsscheines um so gewisser anmelden, als im Laufe des Schuljahrs kein Schüler, wenn er auch durch andere Lehrer schon einigen Unterricht empfangen hätte, aufgenommen werden darf.

K. k. Schuloberaufsicht Laibach am 8. November 1819.

Anfang des Präparanten - Kurses zu Laibach. (1)

Von der k. k. Volksschulen - Oberaufsicht zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der vorschristsmäßige sechsmonatliche pädagogische Lehrkurs zur Bildung tauglicher Landschullehrer und Hausinstructoren an der k. k. Musterhauptschule adhiet den 29. November l. J. den Anfang nehmen werde. Den Landschulpräparanden wird man noch insbesondere auch den Unterricht im Kirchengesange und in der Orgel in der hiesigen Musikschule unentgeltlich erteilen.

Jene Individuen, welche diesem pädagogischen Lehrkurse beizuwohnen wünschen, haben sich am 28. d. M. und zwar jene, welche Hausinstructoren werden wollen, bey der Normalschuldirektion, die Landschulpräparanden aber auch bey dieser Schuloberaufsicht zu melden, und über die erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, insbesondere aber die Landschulpräparanden Zeugniß bezubringen, daß sie die Lehrgegenstände der deutschen Schulen erlernt haben. Uebrigens wird bemerkt, daß man alle diejenigen, welche sich anmassen, ohne diesen Lehrkurs mit Erfolg je gehöret zu haben, den Kindern Unterricht in den Häusern zu erteilen, im Veretungsfalle als Winkellehrer nach den Gesetzen verfolgen muß.

K. k. Schuloberaufsicht Laibach am 8. November 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Die Gebrüder Nospini

aus Grätz,

empfehlen sich diesen Markt dem hochschätzbarsten Publikum mit einer bedeutenden Auswahl von allen Gattungen Porzellan so wohl in ganzen Speis- und Kaffee-Serviceen, als auch in einzelnen Stücken, sehr schönen Schalen und gemahlten Gläsern, Spiegeln von aller Gattung, Bronzluster, Lampen für Billard, für Gesellschaften, und Studierlampen, selbst füllende Zündmaschinen, Barometer, und Thermometer, feine Reißzeuge, einzelne Handzirkeln, gefaste feine Augengläser, Lounetten und Perspective, Spiritus-, Wein- und Laugenwagen von Silber, Messing, und Glas, Schattenspiele, Kaffeemaschinen von allen Gattungen, Billardbällen, Rasirbüchsen, chemische Feuerzeuge sammt Hölz-

zel, feines echtes Köllnerwasser, Laternen, Nähkiste, fein lackirte Kaffeetassen und Kaffeemühlen neuester Art, u. dergl. mehr.

Selbe nehmen auf alle diese und ähnliche Gegenstände, als auch auf alle Gattungen physische, optische und mathematische Instrumente, als: Meßtische, Compasse &c. Bestellungen an, und versichern schnelle Bedienung, und die billigsten Preise.

Ihr Verkaufsort hier ist in einer gemauerten Hütte gegen der Schießstatt-Gasse.

Auch sind bei selben Loose auf das Theater an der Wien, und Großdickeau zu haben.

N a c h r i c h t.

Franz Schmid, bürgerlicher Handelsmann von Graz, besucht gegenwärtigen Elisabetha Markt zum ersten Male, und empfiehlt sich mit einem wohlfortirten Lager der modernsten Stock-Rahmen-Sack- und Reise-Uhren, — mit allen Gattungen Bronze- und vergoldeten Verzierungen auf Fenster, Spiegel und Betten, — mit Hand-Steh- und Toilette-Spiegeln, — mit eingerichteten Damen- und Männer-Schatoullen, — Näh-Schling-Spiel- und Zucker-Kästchen, — mit argandischen Zimmer-Gewölbe-Billiard-Stiegen-Lese- und Arbeits-Lampen, sammt Gläsern und Dochten, — großen und kleinen Lustern, — chemischen sich selbst füllenden großen und kleinen Feuerzeugen, gefüllte Feuerzeuggläschen sammt Zündhölzeln, — Kaffeemaschinen aller Art, — Schreibzeugen von Bronze plattirt, von Porcelain, Blech und Holz, — große und kleine Kochmaschinen, — Tassen und Zuckerboxen von Moir-metallique, — porzellanenen Kaffeeschalen und Trinkgläsern mit Devisen, — Leuchtern von Bronze plattirt und von Holz, — mit modernen Kastenbeschlägen und Schlüsselschildern, — Schlösser aller Art aufgesetzten Bändern, Charnuren und Anschlagstiften, — dann mit allen Gattungen Bestandtheilen von Uhren, Werkzeugen und Maschinen für Uhrmacher, starken Laubsägen mit Reißzeugen, — Farben-Kästchen, Tischen und Winkeln, — geschlagenem Metall, — Paternosterdrath, — kleinen schwarzen, und großen vergoldeten Portrait-Rahmen, Rasierseifen- und Tinten-Pulver, — chemischer Tinte zum Märken, und ächter vorzüglich guter englischer Stiefelwachs in Zetteln.

Seine Niederlage ist in einer gemauerten Hütte gegen der Schießstatt-Gasse.

A n z e i g e. (1)

Es sind bey Unterzeichnetem zwey neue, als ein vierzigiges modernes Schiffkätzsch auf

vier eisenen Federn und eisenen Nissen, schön gelb lackirt, und ein nähmlich solches zweifelhafes, dann ein einspännig offenes, schon überfahrenes Kollesch zu verkaufen. Auch verfertigt er die englischen Stahlbraut- Federbetten, statt dem Roßhaare um billige Preise.

Franz Strauchfeldt,

Sattlermeister an der Wienerstraße Nr. 5.

Versteigerungs - Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Kollobitz, Vormunds der Joseph Simplischen Kinder zu Löplitz, gegen Johann Kollobitz, Herrschaft Gradaker Grundunterthan zu Raal, wegen schuldigen 256 fl. W. W. c. s. c. in die executive Feilbietung seiner Weingärten und Kaufrechtsbube zu Raal, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1051 fl. gewilliget, und drey Tagsatzungen, die erste auf den 29. November, die zweyte auf den 27. December l. J. und die dritte auf den 27. Jänner 1820 mit dem Besatze im Orte der Realitäten angeordnet worden, daß sofern diese bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, sie bey der dritten und letzten auch unter diesem den Meistbietenden werden hindangegeben werden.

Die Zahlungsbedingnisse sind in der Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Krupp am 20. October 1819.

Versteigerung zweyer Weingärten am 13. December. (1)

Von dem Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatsherrschaften wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Verwaltungsamtes Staatsherrschaft Weinhof, wegen vom Jakob Vitz aus dem gerichtlichen Vergleich bis zum 18. September 1818 an Realitätenpachtung an dasselbe restirenden 318 fl. 53 kr. 2 dl. c. s. c. in die executive Feilbietung seiner 2 am Stadberge gelegenen Weingärten sammt Zugehör gewilliget, und ist zu diesem Ende die erste Versteigerung auf den 13. December d. J., die zweyte auf den 13. Jänner und die dritte auf den 14. Februar l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in hiesortiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Weingärten bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den auf 250 fl. erhobenen Schätzungswerth oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden würden; wozu die Kaufliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Abwendung des ihnen hierdurch etwa zugehen mögenden Schadens hiemit vorgeladen sind.

Neustadt am 8. November 1819.

Vieh- und Fahrnissen-Versteigerung am 18. November. (2)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg, als Personalinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen des Herrn Karl Dernouscheg, wider Ignaz Dernouscheg, vulgo Kuchar zu Gurk, zur Vornahme der bereits mit dießbezirksgerichtlichen Bescheides vom 24. July 1819 bewilligten, später aber über vom Ignaz Dernouscheg dießfalls ergriffenen Rekurs bis zur Erledigung derselben suspendirten Feilbietung des gegnerischen, in die Execution gezogenen beweglichen Vermögens, bestehend in Vieh, Wein, Essig, Getreide, Hauseinrichtungsstücken, als: Käßen, Bettstätte sammt Bettzeug, Tische, Stühlen und sonstigen verschiedenen Haus- dann Wirtschaftsgedröthen und Fahrnissen, die Tagsatzungen auf den 21. October, 4. und 18. November d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte Gurk mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn welche der zu veräußernden Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Alle Kauflustigen werden daher an obervähnten Tagen in Gurl zu erscheinen vorgeladen. Das Schätzungsprotokoll obiger Mobilien, und die dießfälligen Exaltationsbedingungen können inzwischen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. October 1819.

Anmerkung. Da auch bey der am 4. November 1819 abgehaltenen zweyten Feilbietungsstaatsauktion noch immer ein beträchtlicher Vorrath von Wein, Eßig, und Fässern zurück blieb, so wird am 18. November 1819 zur dritten Feilbietung mit obigem Anhang geschritten.

Bezirksgericht Seisenberg am 5. November 1819.

A n k ü n d i g u n g
auf den für künftiges Jahr das erste Mal erscheinenden
K a l e n d e r
für alle
Religionsgesellschaften
des
K ö n i g r e i c h s J l l y r i e n
auf das Schaltjahr
1820
und die Polhöhe der Hauptstadt Kalbach berechnet
von

Professor Frank,

8 Bogen stark, broschirt 45 fr., in steifem Deckel 50 fr.

Zu haben bey dem Unterzeichneten, in der Buchhandlung des Herrn Heinrich Korn, in der Papierhandlung des Herrn Heinrich Hohn, und bey den hiesigen Buchbindern.

Es gehört mit zur Cultur eines Landes, einen eigenen, auf die Polhöhe der Hauptstadt desselben berechneten Kalender zu haben; diesem von jeher schon gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, war mein stetes Bestreben, und es gelang mir endlich meinen Wunsch realisiren zu können. Herr Professor Frank übernahm die Bearbeitung desselben. Als erster Versuch mußte ich freylich mehr das Mögliche als Angenehme berücksichtigen, andessen wird mich dieser Versuch belehren, ob ich künftiges Jahr mehr wagen dürfe.

Bei Bearbeitung desselben nahm der Herr Verfasser sein Hauptaugenmerk auf den Geschäftsmann und den Liebhaber der Himmelsbewegungen: für Ersteren sind alle in Europa üblichen Kalenderformen aller Nationen und alle Tabellen für Münzen, Skalen, Stempeltaren, Postanzeigen u. u., er wird also darin nichts Wesentliches vermissen, was er in den großen Kalendern zu finden gewohnt war; letzterer findet bey jedem Monate nebst allen astronomischen Angaben auch eine sehr faßliche und leichte Anweisung zur Astrognosie oder Sternkenntniß: er wird mittels selber in Stand gesetzt, die Sternbilder und Sterne derselben ohne mündlichen Unterricht eines Himmelskundigen sich ganz allein eigen zu machen, wenn er nur die 4 Hauptgegenenden Ost, Süd, West und Nord beyläufig kennt. Außerdem berechnete der Herr Verfasser noch eigens eine Tabelle, welche das Wissenswürdige aus der Sphärik für diese Hauptstadt enthält.

Für den Geschäftsmann also hat dieser Kalender allgemeine Brauchbarkeit nicht nur im ganzen Königreiche Illyrien, sondern auch in allen dasselbe umgebenden Königreichen und Provinzen, für den Liebhaber der Himmelskunde aber sind die kleinen Abänderungen, welche von der veränderten Länge und Breite eines Ortes herrühren, ohnehin von keinem großen Belange.

Jgnaz Aloys Edler v. Kleinmayr,
Verleger.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Kortschitschnig, als Schenknehmerin des seel. Pfarrers Philipp Jakob Markitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des vorgeblich in Verluſt gerathenen Transfers Nro. 1185 dd. 10. July 1812 pr. 1100 Francs 80 Cent., auf Jakob Markitsch lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche darauf einige rechtliche Ansprüche zu stellen vermeynen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgestend darzuthun, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf Ansuchen der Elisabeth Kortschitschnig in die Amortisirung dieses vorerwähnten Transfers gewilliget werden soll.

Laibach den 3. August 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des k. k. Fiskalamts, in Vertretung der Jakob Lafnerischen Waisenstiftung, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der vorgeblich in Verluſt gerathenen fratuerischen Landchaftl. 4 procentigen Domestikal Obligation Nro. 550 dd. 1. May 1776 pr. 1700 fl., auf Jakob Lafner lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation einige Ansprüche zu stellen bezweckten, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß rechtsgestend darzuthun, als im widrigen auf weiteres Ansuchen des k. k. Fiskalamtes diese Obligation für todt und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 6. August 1819.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Armen-Institutsfonds bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verluſt gerathene, auf Markus Perotti lautende Alerarial. R. D. Obligation a 5 Procent Nro. 5391 dd. ersten August 1798 pr. 100 fl. auswas immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeynen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf obiger Frist gedachte Obligation über ferneres Erschreiten der k. k. Kammerprocuratur ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 6. April 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Pfarrers Kard zu Laſchitz, Jakob Puschank, dann der Kirchenpräbste Philipp Koscher, und Georg Puzel, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verluſt gerathene 5 procentige Alerarial- Kriegsdarlehen-Obligation Nro. 12033 dd. 1. Februar 1803 pr. 300 fl., lautend auf Mathias Zubanz vom Orte Karlowitz, auf Errichtung des sel. Georg Zubanz, für ihm und Befreunde in der Kirche zu Laſchitz jährlich alle Quatember Freytage um 7 Uhr früh abzuhaltende gesungene Seelenämter aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeynen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist obgedachte Obligation auf ferneres Anlangen der Bittsteller ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuldobligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 2. July 1819.

Amortisirung eines Schuldscheins. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton
(zur Beilage Nro. 92.)

Kottsebar, Mitigenthümer des Hauses No. 22 in der Pollana, Vorstadt, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen, von Mathäus Tertiak, vorigen Eigenthümer des gedachten Hauses ausgehenden, und an Franz Borglas Plescho lautenden Schuldschein dd. 22. October 1787 et intabulato eodem auf das Haus alt No. 23, und neu No. 22 in der Pollana - Vorstadt pr. 100 fl. aus was immer für einem Rechtsurteil einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachter Schuldschein, und rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulations - Zertifikats auf ferneres Anlangen des Vitißellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 9. December 1818.

Abkaffung einer Schuldobligation. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Bernard Wolf, Vertreters der Andreas Kottschischen Santmasse, in die gebetene Ausfertigung des Amortisations - Edikts über die in Verlust gerathene, am 11. December 1787 von den Eheleuten Georg und Luzia Tschinkel, an die Helena Nebulovitschin, vorhinige Luschin, über baar dargeliehenen 70 fl. d. W. ausgestellte, auf das Margareth Schnediz, nachhin aber verehelichtes Kottschische Haus No. 29 auf der St. Petersvorstadt alhier intabulierte Schuldobligation, hinsichtlich des an dieser Urkunde befindlichen Grundbuchs-, und respektive Intabulations - Zertifikats vom 29. Februar 1788 gewilliget worden. Daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Amortisations - Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen gehörig anzumelden, und sohin vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzutragen haben werden, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des obgedachten Vertreters in die Löschung des auf der fraglichen Urkunde befindlichen Intabulations - Zertifikats gewilliget werden wird.

Laibach den 27. April 1819.

Vorladung - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Schren, Wittve und Vormünderin, und Joseph Hudabunig, als Mitvormundes der m. Erbst, Edmund und Maria Schren, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. September l. J. an der verstorbenen Anton Schren, k. k. Subernal - Sekretär, die Tagung auf den 22. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Ich welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen besagten Nachlaß Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anzumelden und rechtsetzend darzuthun haben, als im widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 29. October 1810.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der k. k. Patronats- und Vogtherrschaft St. Ulrich in die Ausfertigung der Amortisations - Edikte hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen zwey krainerischen ständischen 3 1/2 procentigen Aerial - Obligationen, als No. 678 dd. 1. August 1788 pr. 50 fl. auf die Filialkirche St. Rochus in der Pfarr Seisenberg, und No. 1450 dd. 1. May 1788 pr. 10 fl. auf die Kirche St. Rochus auf Linkenbergische Messenstiftung in der Pfarr Seisenberg lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dieselben einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre allfälligen Rechte darauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch solche für gelöscht und kraftlos erklärt werden sollen.

Laibach den 15. October 1819.

Nemliche Verlautbarungen.

Erledigte Schullehrer- und Organistenstelle zu Pölland im Neustädter Kreise. (2)

Zu Pölland in Unterfrain ist durch die thätige Verwendung des dortigen Pfarrers, des Schuldistrikts-Ausschreibers zu Gottschee und des Bezirkskommissärs zu Pölland, dann durch die Bereitwilligkeit der meisten Gemeinden dieser Pfarr zur Dotirung des Lehrers eine neue Pfarrschule errichtet worden. Die Einkünfte des Schullehrers, worauf schon jetzt gerechnet werden kann, bestehen in 74 Mierling 12 Maß Weizen, 176 fl. 40 fr. im baaren Gelde, einer freywilligen Weinkollektur in der Pfarr und in dem Schulgelde von den die Schule besuchenden Kindern aus fremden Pfarren. Es ist aber auch noch eine Vermehrung dieser Einkünfte voranzusehen. Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, müssen des Orgelspiels wohl kundig seyn, und ihre eigenhändig geschriebenen, an das löbliche Paternat der Herrschaft und der Gemeinde zu Pölland adressirten, mit den erforderlichen pädagogischen Dienstes- und Sittenzugnissen versehenen gestempelten Bittgesuche, längstens bis zum 6. December l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Gottschee einreichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 8. November 1819.

Erledigte Schullehrers- und Messnersstelle zu St. Helena im Laibacher Kreise. (2)

Mit den Erträgnissen von 26 Mierlingen und 12 2/4 Maß an Kollektur Weizen, eten so viel Haiben, dann an Stollgebühren, Zubehörsbeiträgen von der Gemeinde, und den Schulgeldern 81 fl. 4 3/4 fr. ist zu St. Helena die Schullehrersstelle erlediget. Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Konsistorium adressirten, mit den erforderlichen, auf gehörigen Stempel geschriebenen pädagogischen Dienst- und Sittenzugnissen versehenen gestempelten Bittgesuche längstens bis zum 6. December l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Gloggnitz einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 8. November 1819.

Erledigte Schullehrersstelle zu Mich im Laibacher Kreise. (2)

Die mit der Congrua von 130 fl. jährlich gedeckte Schullehrersstelle zu Mich ist in Erledigung gekommen. Jene Individuen, welche sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten, an das hochwürdige Domkapitel zu Laibach als Patron adressirten Bittgesuche längstens bis zum 6. December l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Stein einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 8. November 1819.

Erledigte Schullehrersstelle zu St. Bartholomä im Felde Neustädter Kreises. (2)

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu St. Bartholomä ist mit den jährlichen Erträgnissen von 80 Mierling Weizen, 40 Mierling Korn, an Schulgeld 12 fl., an Besoldung und Stollgebühren 29 fl., womit der Genuß eines Aekers und die freye Wohnung verbunden ist, dergestalt in Erledigung gekommen, daß aus den erwähnten Einkünften auch ein Messnersnecht auszuhalten seyn wird, und die Schullauberungskosten werden bestritten werden müssen. Jene Individuen, welche sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten, an das hochwürdige Domkapitel zu Laibach als Patron adressirten Bittgesuche längstens bis zum 6. December l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Gurktal einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 8. November 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

R u n d m a c h u n g.

Da bey der Lebensrettung plötzlich verunglückter Menschen alles auf die schnelle und gehörige Hilfe ankommt, welche, bis der Arzt geholt ist, meistens zu spät eintrifft, die

Hilfe aber von der Art ist, daß sie auch von jedem der Medizin ganz unkündigen mit dem besten Erfolge geküßt werden kann, so wird hierüber vom 21. November angefangen, alle Sonn- und Feiertage Vormittag von 12 bis 12 Uhr in dem allgemeinen Zivilspitale der Kaiserstadt ertheilt.

Transferte und Domesticat Obligationen.
werden bei dem Unterzeichneten gegen vorzüglich annehmbare Preise gegen gleich baare Bezahlung gekauft.

Emanuel Gläßer.
Sollicitator bei Hrn. Doctor Nepeschk.

Realitäten und Fahrnissen Feilbiethung. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Kallendrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Karl Kobetsch die auf den 2. September d. J. ausgeschriebene, aber unverbleibene dritte executiv Feilbiethung der Johann Warentaschen, der Herrschaft Sonneg sub Urk. Nr. 528 dienstbaren zu Glappe gelegenen ganzen Hube, und Fahrnissen veranlaßt, und die neuerliche Tagsatzung zur Feilbiethung der Hube auf den 2. k. M. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte, und der Fahrnissen auf den 3. k. M. Vormittag um 9 Uhr zu Glappe mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Hube und die Fahrnissen gleich bei diesen Tagsatzungen, wenn sie nicht um den Schätzungswarth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, unter der Schätzung hiandangegeben werden.

Hiezu werden demnach alle Kauflustigen mit der Erinnerung, daß sie das Schätzungsprotokoll, und die Lizitationsbedingnisse täglich bei diesem Gerichte einsehen können, und die antabulierten Gläubiger Caspar Warenta, Primus Zottmann als Vormund der Zottmannischen Erben, Thomas Dreo, Joseph Savinscheg, Andreas Schuchl, und Andreas Klemenz vorgeladen. Bezirksgericht Kallendrun und Thurn zu Laibach am 5. November 1819.

Bekanntmachung (2)

Vom Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatsherrschaften wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen der Frau Anna verwittibten Gräfinn v. Paradeiser in ihrer Executionsfache gegen Hrn. Andreas Daniel Obresja, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach wegen an Vitalitium noch restirenden 605 fl. 18 kr. 1 dr. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung der mit Pfaundrecht belegten auf 1325 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten 463 Bodeimer Weine diesjähriger Reifung gewilliget, und sind zu diesem Ende 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste am 25. November, die zweite am 9., und die dritte am 22. December d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr zu Görttsberg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Weine bei der ersten oder zweiten Feilbiethung um den Schätzungswarth oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, solche bei der dritten auch unter der Schätzung käuflich hiandann gegeben werden würden, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Neustadt am 12. November 1819.

E d i k t. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Winbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Grill, als Mathäus Grillischen Universalerben, und des Johann Wergina, Curators der substituirtten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu St. Veit verstorbenen Mathäus Grill, die Anmelbungstagsatzung auf den 6. December d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bei welcher alle jene aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Winbach am 2. November 1819.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Fideikommißherrschaft Winbach wird über Ansuchen des Mathias Wiffnack von Langenfeld, als Vormund der minderjährigen Anton, Markus und Joseph Trost, bekannt gemacht, daß zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Langen-

selb verstorbenen Anton Troß, die Tagssigung auf den 29. d. M. November früh von 8 bis 12 Uhr bey dem geordneten Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeynen, ihre dießfälligen Forderungen so gewiß anmeiden und selbst schon geltend machen sollen, widrigens sie die Folgen des 814. §. des k. G. P. treffen werden.

Bezirksgericht der Fideikommißherrschaft Wipbach am 20. October 1819.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Actio. und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagssigungen auf folgende Tage bestimmt worden:

Am 2. December	do.	nach dem sel. Matthias Kautschitsch, von Roud,
— do.	do.	nach der do. Gertrud Mainig, von Bella,
— do.	do.	nach dem do. Joseph Durn, von Grabische,
Am 3. December	do.	nach der do. Ursula Brattousch, Witwe, von Dobrava,
— do.	do.	nach dem do. Andre und Matthias Zurf, von Budeine,
— do.	do.	nach dem do. Michael Schigur, von Podraga.
Am 4. December	do.	nach dem do. Mathias Skerl, von Wipbach,
— do.	do.	nach dem do. Andre Urschitsch von Wipbach,
— do.	do.	nach dem do. Jakob Kobbou, von Slapp.
Am 6. December	do.	nach dem do. Anton Skerl, von Slapp.
Am 7. December	do.	nach dem do. Anton Troß, von Slapp,
— do.	do.	nach dem do. Gregor Warrig, von Slapp,
— do.	do.	nach dem do. Franz Gersch, von Slapp.
Am 9. December	do.	nach dem do. Joseph Kobbou, von Slapp,
— do.	do.	nach dem do. Johann Skerl, von Slapp,
— do.	do.	nach dem do. Martin Joantschitsch, von Slapp.
Am 10. December	do.	nach dem do. Simon Furlan, von Slapp,
— do.	do.	nach dem do. Anton Ferjantschitsch, von Losche,
— do.	do.	nach dem do. Franz Jamscheg, von Losche.
Am 11. December	do.	nach dem do. Georg Grescher, von Pulte,
— do.	do.	nach dem do. Mathias Koschmann, von Dofeine,
— do.	do.	nach dem do. Anton Kraschna von Budaime.
Am 13. December	do.	nach dem do. Andre Krainz, von Budaime,
— do.	do.	nach dem do. Anton Leimouth, von Ugoiedi,
— do.	do.	nach dem do. Michael Nachaitich, von Rascha.
Am 14. December	do.	nach dem do. Simon Mikulisch, voni Roud,
— do.	do.	nach dem do. Andre Marz, v. Planina,
— do.	do.	nach dem do. Michael Malisko, von Slapp.
Am 15. December	do.	nach dem do. Michael Mikulisch, von Fdereslach,
— do.	do.	nach dem do. Marko Rusdorfer, von Slapp,
— do.	do.	nach dem do. Joseph Panzer, von Planina.
Am 16. December	do.	nach dem do. Joseph Vug. von Bodize,
— do.	do.	nach dem do. Marko Premre, von Obersfeld,
— do.	do.	nach dem do. Marko Prastbeg, von Budaime.
Am 17. December	do.	nach dem do. Anton Vesel, von Pulte,
— do.	do.	nach dem do. Joseph Paulitsch, von Gortschee,
— do.	do.	nach der do. Maria Rodmann, von Wipbach.
Am 18. December	do.	nach dem do. Stephan Retichetta, von Planina,
— do.	do.	nach dem do. Mathias Retichetta v. Planina
— do.	do.	nach dem do. Andre Ronta, von Gidsche.
Am 20. December	do.	nach dem do. Johann Repitsch, von Capusche,
— do.	do.	nach dem do. Johann Ruppig, von Torre,
— do.	do.	nach der do. Agnes Rudolf, von Schwarzenberg.
Am 21. December	do.	nach dem do. Johann Glaser, von Capusche,

Am 21. December	h. J.	nach dem	fel. Simon Squarttsch, von Maria Auen,
—	do.	do.	nach dem do. Stephan Schutka, von Urartsche.
Am 22. December	do.	nach dem	do. Joseph Stephantschik, v. Budaine,
—	do.	do.	nach dem do. Valentin Stramger, von Planina,
—	do.	do.	nach dem do. Anton Strigon, von Torre.
Am 23. December	do.	nach dem	do. Anton Stodol, von Planina,
—	do.	do.	nach dem do. Andre Schganz, von Budaine,
Am 7. Jänner	1820	nach dem	do. Joseph Schipla, von Sturia,
—	do.	do.	nach dem do. Anton Terbischan, von Planina.
—	do.	do.	nach dem do. Michael Terbischan, von Planina.
Am 9. Jänner	do.	nach dem	do. Mothaus Premru, von Obersfeld.
—	do.	do.	nach dem do. Andre Waiz, von Zoll,
—	do.	do.	nach dem do. Stephan Poltschack, von Sapusche.
Am 10. Jänner	do.	nach dem	do. Ferny Laurin, von Wipbach,
—	do.	do.	nach dem do. Jakob Wolschina, von Stermek,
—	do.	do.	nach dem do. Anton Nepusch, von Sapusche.
Am 11. Jänner	do.	nach dem	do. Johann Rudolf, von Schwarzenberg,
—	do.	do.	nach dem do. Thomas Kompare, von Duple,
—	do.	do.	nach dem do. Anton Kette, von Sapusche.
Am 12. Jänner	do.	nach dem	do. Anton Premru, von Akerfeld,
—	do.	do.	nach dem do. Michael Krainz, von Budaine,
—	do.	do.	nach dem do. Andre Waiz, von Poddrech.
Am 13. Jänner	do.	nach dem	do. Anton Gerantschitsch, von Gottschee,
—	do.	do.	nach dem do. Anton Reschetta, von Planina.
Am 14. Jänner	do.	nach dem	do. Joseph Stribel, von Doleine.

Daher alle jene, welche obgenannten Erblassern etwas schulden, oder an den Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am obgesagten Tage von früh 9 bis 12 Uhr ihre Ansprüche so gewiß anmelden sollen, als sonst die schuldigen Beträge sogleich gerichtlich eingefordert, und die Verlassenschaften aber gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden würden.

Bezirksgericht Wipbach den 2. November 1819.

Beerdigung eines Hauses und Gartens am 30. November. (3)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Mathias Kadung, Verwalter der Pfarrgüter zu Treffen, in die executive Versteigerung des dem Hrn. Jos. Valentin Lampe, Hausbesitzer zu Treffen gehörigen, der Pfarrgüter Treffen unterthänigen, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sub. Haus Nro. 17 sammt dem daran anstossenden Garten zu Treffen, wegen laut gerichtlichen Vergleich vom 21. Juny 1819 schuldigen 330 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 30. November, die zweite auf den 7. Jänner und die dritte auf den 8. Februar 1820 jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Treffen mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn dieses Haus sammt Garten bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Treffen den 26. October 1819.

K a u f m a n n a n g. (3)

Von dem k. k. Militär-Verpflugs-Haupt-Magazin in Laibach wird gemäß hohen Agronom General-Commando-Verordnung vom 19. October d. J. S. Nro. 1899 hiemit bekannt gemacht, daß in Folge händlicher kriegs-ärztlicher Anordnung, die in denen Militär-Verpflugs-Magazins-Stationen Sisseck, Karlsstadt und Zengg auf die Kriegsdiensten einberufliche Militär-Verpflugs-Magazins-Beholdnisse zur Hinterlegung von Naturalien an Privaten verpachtet werden sollen.

In den zu Cisseck entbehrlichen Magazins - Behältnissen können	32,000
— — — Korfstadt — — — — —	38,000 und
— — — Zengg — — — — —	30,000

Wegen Gerreid hinterlegt werden.

Die Bedingungen, gegen welche die Benützung dieser Behältnisse den Unternehmern für kleinere oder größere Frucht - Quantitäten, oder sonstigen Waaren gleich vermahlen überlassen werden, sind folgende:

- 1ten. Daß der mit ein oder dem andern der vorbenannten Magazinen für jede Frucht oder Waaren - Einlagerung insbesondere zu behandelnde Pachtzins, gleich nach dem auf Wochen, Monate, oder auf ein Bierjesjahr zu errichtende Vertrag, in voraus zu der betreffenden Verpflugs - Magazinetskaffa, gleich baar abgeführt werden müsse.
 - 2ten. Daß die Gebäude, oder die einzelnen Behältnisse derselben nach dem Ausgang der Frucht nur von 3 zu 3 Monaten längstens zu erneuernden Pachtzeit, immer wieder in so gutem Zustande, wie sie übernommen worden sind, auch wieder übergeben werden müssen, wovon blos Herstellungungen ad sorta tecta gehören, und lediglich dem Aeraar obliegen, ausgenommen sind.
 - 3ten. Daß sich die Pächter verbinden, auf Feuer und Licht gut acht zu haben, und gehalten seyn sollen, denn durch ihre Verwahrlosung, oder durch sonst erwiesene Verschuldung entstandenen Schaden, dem Aeraar baar zu ersetzen, worunter auch
 - 4ten. Die Beschädigung gehört, wenn in den Frucht - Magazinen, mit dem Warm oder mit Wippen behaltene Früchte aufbewahrt, und die Behältnisse davon angestrichen wurden.
- Jeine Unternehmer, welche daher die Benützung dieser Behältnisse, Wochen, Monate, oder Quartalsweis für Früchten oder sonstigen Waaren zu seinem Verkehr zuträglich find, können selbe sonach gegen ein billiges, von einer Woche, einem Monate, oder einem Quartal zum andern, in voraus zu bezahlendes Einlagerungs - Geld bey denen betreffenden Militär - Verpflugs - Magazinen erlangen. Laibach den 2. November 1819.

v. Tappenburg,

Platz - Hauptmann, und Magazins - Controleur.

Franz Ludwig Perle,
Militär - Verpflugs - Adjunkt.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Erchen von Oberseichtnig, in die executive Feilbietung der dem Simon Oforn von Oberseichtnig eigenthümlichen, dem Pfarrhose St Martin vor Krainburg sub Cons. No. 44 ein dienenden, und auf 45 fl. gerichtlich geschätzten Kutsche sammt An- und Zugehör, wegen schuldiger 37 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende die Versteigerungstagssatzungen auf den 7. December d. J., auf den 7. Jänner und 7. Februar 1820, jedesmal früh um 9 Uhr in Oberseichtnig mit dem Besitze angeordnet wird, daß, im Falle diese Kutsche weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber veräußert werden könnte, selbe bey der dritten und letzten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde; so werden hiezu die Kauflustigen zugleich mit dem Anbange hiemit vorgeladen, daß sie die diesfälligen Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzley einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 3. November 1819.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen von diesem Gerichte auf Anlangen des Lorenz Kentschick, Schiffmann an der Sau, in Vertretung des Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Andreas Repschig, wider Herrn Aler Boulin von Rebeg, wegen schuldigen 1400 fl. Augst. Contr. c. s. c. in die öffentliche executive Feilbietung des gegnerischen, dem Grundbuche der Stadt Krainburg ein dienenden, aus 2 Stockwerken, zu ebener Erde aus einem Kaffeezimmer, einer Küche, einem extra Zimmer, einem Keller, einer Louke, einem Magazine, dann einer Ställung, alles gewölbt; im ersten Stock aus 3 schönen ungewölbten Zimmern, aus einem detto gewölbten, einem gewölbten Saale, einer detto Episk und zwey gewölbten Küchen; im zweyten Etage ober

aus 2 schönen gewölbten Zimmern und einer detto Küche bestehenden, in der Stadt sub Confer. Nro. 133 liegenden, auf 2300 fl. E. M. gerichtlich geschätzten Hauses, dann des eben dahin ziessbaren, auf 12 Vierling Abau beansagten, und auf 300 fl. E. M. gerichtlich geschätzten Pflanzentheils gewilliget, und hiezu 3 Feilbietungstagsetzungen, nämlich die erste auf den 29. September, die zweite auf den 29. October und die dritte auf den 29. November 1819, jederzeit früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietungstagsetzung, auch unter dem Schätzungswertbe, um was immer für einem Anbethe hindagegeben werden würden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Exigationsbedingungen in der hierortigen Registratur einsehen können.

Bezirksgericht Kieselstein am 23. August 1819.

Anmerkung. Weber bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsetzung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

E b i t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Grill, Universalerben der Mathäus Grillischen Nachlassenschaft und des Johann Merzina, Curator der substituirtten Erben, in die gerichtliche Versteigerung des in der Mathäus Grillischen Verlassenschaft befindlichen beweglichen Vermögens, bestehend in Kramwaaren, Kleidungsstücken, Hauseinrichtung, Kergeschir, mit Eisen beschlagenen Weinfässern, Wein und Vicolit gewilliget, und wozu der 23. November d. J., früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr nebst den dazu erforderlichen folgenden Tagen im Hause des Erblassers zu St. Weit bestimmt worden. Dessen die Kauflustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß das Erfindene sogleich baar bezahlt, und auch sogleich dem Erfinder übergeben werde.

Bezirksgericht Wipbach den 30. October 1819.

Wagnerhof-Verpachtung. (3)

Der zu dem Kollegatstifte Kapitel Neustadt gehörige Wagnerhof zu Backa nächst der Kreisstadt Neustadt wird am 15ten d. M. November Frühe 9 Uhr, in der Amtskanzley des Kapitels zu Neustadt auf drey Jahre seit 1ten November 1819 bißhin 1822 durch öffentliche Versteigerung entweder im Ganzen, oder Stückweise, nachdem sich Liebhaber vorfinden werden, verpachtet werden.

Die Exigations-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley dieses Verwaltungs-Amtes eingesehen werden, wozu Pachtlustige hiemit vorge-laden sind.

Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadt am 25. October 1819.

Ein Gerichtsbienner, (3)

welcher ledig, Schreibensfähig und von guter Aufführung seyn muß, wird vom 1. December d. J. angefangen, bey der Bezirksherreschaft Treffen im Neustädter Kreise aufgenommen werden. Jene, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben sich im Hause Nro. 149 bey St. Jakob im ersten Stocke anzufragen.

M a c h r i c h t. (2)

Bey Unterzeichnetem ist nebst allen Spezerey-, Material-, Farb- und Eisenwaaren um die billigsten Preise, auch ein gutes, nicht rauchendes Brennöl zu 20 fr. das Pfund, des selbes Baumöl zu 28 fr. pr. Pfund, dann schön und gesund gewässerter Stockfisch das Pfund um 4 fr., so wie auch ein vortreflicher spanischer Brandwein die Maß zu 36 fr. zu haben.

J. B. Sittor,

zum goldenen Anker in der St. Jakobsgasse Nro. 167.